



# Stadtwerke **Nettetal**

Stadtwerke Nettetal GmbH  
 Leuther Straße 25  
 41334 Nettetal

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom / Wärmepumpenstrom gültig ab 01.01.2018

		netto	brutto
<b>Wärmespeicherstrom (Zweizählermessung)</b>			
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	18,82	22,40
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	17,22	20,49
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr	58,82	70,00
<b>Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung)</b>			
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,42	21,92
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr	58,82	70,00

Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (ab 01.01.2007 19%).

Erläuterung:  
 kWh = Kilowattstunde  
 HT= Hochtarif  
 NT= Niedertarif



## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom (Einzählermessung) gültig ab 01.01.2018

		netto	brutto
<b>Wärmespeicherstrom (Einzählermessung)</b>			
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	17,22	20,49
Schalt- und Verrechnungspreis für gemeinsame Messung pro Zähler	Euro/Jahr	29,41	35,00
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	Siehe Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf	
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr		

Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (ab 01.01.2007 19%).

Erläuterung:

kWh = Kilowattstunde

HT= Hochtarif

NT= Niedertarif

- (1) Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber (Stadtwerke Nettetal GmbH) festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt nachts in der Regel neun Stunden. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.  
Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Freigabe für die Aufladung des Wärmespeichers nach den Vorgaben des Netzbetreibers in den Nachmittagsstunden (in der Regel 2 Stunden).
- (2) Die Freigabe zur Aufladung des Wärmespeichers sowie die Tarifschaltung des Zählers erfolgen durch ein Rundsteuergerät oder durch eine Schaltuhr, das Eigentum des Netzbetreibers ist. Die Art der Schalteinrichtung wird vom örtlichen Netzbetreiber aufgrund der technischen Gegebenheiten bestimmt. Bei Verwendung einer Schaltuhr erfolgt keine Umstellung auf Sommerzeit.
- (3) Der Stromverbrauch der Wärmespeicher wird aufgrund der vorhandenen Zähler- und Anlagenkonstellation gemeinsam mit dem sonstigen Verbrauch (Verbrauch in Haushalt, Landwirtschaft oder Gewerbe) über einen Zweitarifzähler erfasst. Dieser verfügt über zwei Zählwerke:
  - HT Zählwerk (Hochtarif) misst den Stromverbrauch außerhalb der Freigabezeiten (sonstiger Verbrauch)
  - NT Zählwerk (Niedertarif) misst den Stromverbrauch innerhalb der Freigabezeiten (Wärmespeicherstrom)

Der innerhalb der Freigabezeiten gemessene Stromverbrauch wird sowohl für die Aufladung der Wärmespeicheranlage als auch für den sonstigen Verbrauch genutzt. Der sonstige Verbrauch darf aber nicht mit dem günstigen Wärmespeichertarif abgerechnet werden. Daher muss der innerhalb der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch aufgeteilt werden. Für diese Aufteilung teilt der Netzbetreiber dem Lieferanten einen Faktor mit. Dieser beträgt bei Anlagen mit Tagnachladung zurzeit 25%.

Durch Multiplikation dieses Faktors mit dem außerhalb der Freigabestunden gemessenen sonstigen Verbrauch wird eine Ausgleichsmenge ermittelt. Um diese Ausgleichsmenge erhöht sich der außerhalb der Freigabestunden gemessene Verbrauch (sonstiger Verbrauch). Der während der Freigabedauer gemessene Strombezug vermindert sich um diese Ausgleichsmenge und wird als Wärmespeicherstrom abgerechnet. Der Gesamtstromverbrauch bleibt durch diesen Ausgleich unverändert.



# Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH  
Leuther Straße 25  
41334 Nettetal

<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmespeicherstrom (Zweizählermessung)</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Zähler und Jahr	58,82 Euro	
Arbeitspreis HT pro verbrauchter Kilowattstunde		18,82 Cent
Arbeitspreis NT pro verbrauchter Kilowattstunde		17,22 Cent

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe HT und NT (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011

**Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:**

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde HT und NT		1,900
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,89	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>23,89</b>	<b>11,615</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Zähler und Jahr	34,93	
am Arbeitspreis HT pro verbrauchte Kilowattstunde		7,200
am Arbeitspreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde		5,600

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).  
Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH [www.stadtwerke-nettetal.de](http://www.stadtwerke-nettetal.de) veröffentlicht.



# Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH  
Leuther Straße 25  
41334 Nettetal

<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung)</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Zähler und Jahr	58,82 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		18,42 Cent

## In den Netto-Endpreis fließen ein:

	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011

## Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,900
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,89	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>23,89</b>	<b>11,615</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Zähler und Jahr	34,93	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,800

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH [www.stadtwerke-nettetal.de](http://www.stadtwerke-nettetal.de) veröffentlicht.



# Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH  
Leuther Straße 25  
41334 Nettetal

<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmespeicherstrom (Einzählermessung)</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Schalt- und Verrechnungspreis für gemeinsame Messung pro Zähler und Jahr	29,41 Euro	
Arbeitspreis NT pro verbrauchter Kilowattstunde		17,22 Cent

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe NT (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011

**Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:**

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,900
Messstellenbetrieb Zweitarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) anteilig für das NT-Zählwerk	11,86	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>11,86</b>	<b>11,615</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Schalt- und Verrechnungspreis für gemeinsame Messung pro Zähler und Jahr	17,55	
am Arbeitspreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde		5,600

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH [www.stadtwerke-nettetal.de](http://www.stadtwerke-nettetal.de) veröffentlicht.